



Platzordnung

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung, sowohl auf dem Vereinsgelände als auch in den Vereinsräumlichkeiten zu sorgen.
2. Wer auf Grund von Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit Schäden an fremden Eigentum oder Vereinseigentum verursacht, wird dafür haftbar gemacht.
3. Das Betreten und das Benutzen des Vereinsgrundstückes, sowie der Einrichtungen des Vereins, erfolgen auf eigene Gefahr.
4. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch Diebstahl, Vandalismus, Unwetter oder anderen Gründen entstanden sind.
5. Die gemieteten Stellplätze sind von dem jeweiligen Mitglied sauberzuhalten und zu mähen.
6. Die Abstellplätze für Boote, Trailer und Surfbretter sind beim Platzwart zu erfragen.
7. Die abgestellten Boote müssen mindestens mit einem Bodenanker gesichert werden.
8. Aufgeriggte Boote sind auf den gemieteten Stellplätze oder am Rand des Aufriggplatzes abzustellen. Die Slipanlage und die Durchfahrten sind frei zu halten.
9. Surfbretter mit Zubehör sind in den angemieteten Regalen abzustellen.
10. Jedes Mitglied, das als letztes das Vereinsgelände verläßt, hat sich davon zu überzeugen, daß sich kein Inventar außerhalb der Container befindet und diese ordnungsgemäß verschlossen sind.